

# Musikverein Edemissen von 1928 e.V.

## Jugendschutzkonzept

**Das Jugendschutzkonzept des Musikvereins Edemissen beschreibt den verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb des Vereins.**

Es ergänzt die Satzung des Musikvereins Edemissen von 1928 e.V. in aktueller Form und orientiert sich an den Vorgaben des Kinderschutzbundes vom 01.01.2012 und bezieht alle Beteiligten ein: Vereinsmitglieder, Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern.

Ziel des Konzepts ist es, für alle transparent und nachvollziehbar zu sein. Es soll aufzeigen, welche Schritte wir als Verein zur Prävention unternehmen und wie wir bei Verdachtsfällen reagieren. Das Jugendschutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um einen zeitgemäßen und wirksamen Schutz sicherzustellen.

### Prävention

#### **Aufklärung:**

- Eltern und Kinder werden über Rechte und Ansprechstellen aufgeklärt. Es gibt eine Jugendvertretung, Jugendwart/in und Elternvertreter als Vertrauenspersonen, an die sich die Eltern und Kinder im Falle einer Beschwerde wenden können. Das Konzept wird allen **Musiklehrkräften, Eltern** sowie **Vereinsmitgliedern** zugänglich gemacht und regelmäßig aktualisiert.

#### **Einstellung und erweitertes Führungszeugnis:**

- Für Musiklehrkräfte, Jugendwart sowie Mitglieder des Vorstands ist ein **erweitertes Führungszeugnis** verpflichtend vorzulegen.
- Eine Erneuerung in Abständen von **3 Jahren** ist erforderlich.
- Alle vorhandenen und neuen Mitarbeitenden werden mit unserem Jugendschutzkonzept vertraut gemacht und müssen es unterzeichnen.

### Räumliche Gegebenheiten

#### **Proben**

- Die Proben finden in Räumen der Edemisser Schulen statt.
- Die WC-Anlagen sind nach Jungen und Mädchen getrennt.
- Die Räume sind während der Proben nicht verschlossen.
- Der Besuch durch Familienangehörige ist möglich.
- Die Aufsicht erfolgt durch den musikalischen Leiter, Mitglieder des Vorstands sowie anwesende Musiker/innen.

## Unterrichte

- Der Instrumentalunterricht findet gemäß Ausbildungsvertrag in der Regel im häuslichen Umfeld der Kinder und Jugendlichen statt.
- Nach Absprache kann der Unterricht auch in den Räumen der Musiklehrkräfte stattfinden.
- Die Aufsicht liegt im Verantwortungsbereich der Eltern und erfolgt nach deren eigenem Ermessen.

## Transport

- Das Bringen und Abholen der Kinder und Jugendlichen erfolgt grundsätzlich durch die Eltern bzw. durch sie beauftragte Personen.
- Bei musikalischen Auftritten werden Fahrgemeinschaften nach vorheriger Absprache organisiert.

## Veranstaltungen

- Für Veranstaltungen gelten die gesetzlichen Vorgaben des Jugendschutzgesetzes sowie die entsprechenden Regelungen der Jugendschutztafel.

## Verhaltenskodex

Die Regeln im gegenseitigen Umgang miteinander dienen der Förderung von Kunst und Kultur sowie dem Erhalt der Blas- und Volksmusik gemäß § 2 der Vereinssatzung. Ein respektvolles, wertschätzendes Miteinander ist Grundlage für eine positive musikalische Entwicklung und ein sicheres Vereinsumfeld. Es ist uns wichtig, für alle Beteiligten ein sicheres Umfeld zu schaffen. Die formulierten Vereinbarungen dienen dem Schutz beider Seiten: Sie bewahren Schüler/innen vor Grenzüberschreitungen und sexueller Gewalt und schützen vor unbegründeten Verdächtigungen.

- Die Interessen der Kinder und Jugendlichen werden durch die gewählten **Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter** vertreten.
- Die Jugendvertretung ist Ansprechstelle für Anliegen, Wünsche und Probleme der jungen Mitglieder.
- Hinweise und Korrekturen durch musikalische Leitungen oder Ausbilderinnen und Ausbilder erfolgen ausschließlich mit dem Ziel, die musikalische Qualität zu verbessern und gemeinsame Auftritte erfolgreich zu gestalten. Sie dienen nicht der persönlichen Kritik, sondern der Förderung des Lernprozesses.
- Die richtige Instrumentenhandhabung wird offen erklärt und gemeinsam besprochen. Lehrkräfte zeigen Griffe, Haltung und Bewegungsabläufe vor.
- Es erfolgen **keine Berührungen**, die über die instrumentenbezogene Hilfestellung hinausgehen. Jede körperliche Hilfestellung wird vorher angekündigt, damit die Kinder und Jugendlichen wissen, was passiert.
- Kinder und Jugendliche werden ermutigt, eigene Grenzen klar zu äußern.
- Lehrkräfte achten darauf, diese Grenzen jederzeit zu respektieren.
- Ebenso kommunizieren Lehrkräfte ihre eigenen Grenzen.
- Alle Beteiligten verpflichten sich zu einem achtsamen Umgang und zur Einhaltung der Regeln des Jugendschutzkonzepts.

## Partizipation

Eine offene Beteiligungskultur ist ein zentraler Bestandteil des Jugendschutzkonzepts. Kinder und Jugendliche sollen jederzeit die Möglichkeit haben, ihre Meinung zu äußern, Anliegen einzubringen und Beschwerden sicher vorzubringen.

### **Mitbestimmung und Beteiligung**

- **Meinungen, Wünsche und Vorschläge** können jederzeit geäußert werden – im Probenalltag, bei Jugendtreffen oder direkt an die Jugendvertretung.
- Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen wird aktiv gefördert, um ihre Selbstwirksamkeit und Verantwortung im Vereinsleben zu stärken.
- Kinder und Jugendliche werden ermutigt, sich frühzeitig zu melden, wenn sie sich unwohl fühlen oder Grenzen überschritten wurden.

## Notfallplan

Auch wenn dieses Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so könnte es doch zu Situationen kommen, in denen wir eingreifen müssen. Insbesondere dann, wenn Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrgenommen werden oder Schülerin/Schüler sich anvertrauen. Dieses stellt alle Beteiligten vor eine besondere Herausforderung. Die folgenden Verfahrensschritte geben Sicherheit im Umgang mit der Situation.

Vorfälle, Anliegen oder Hinweise können **mündlich oder schriftlich** vorgebracht werden. Es gibt keine formalen Hürden: Jede Beschwerde wird ernst genommen und vertraulich behandelt.

Ansprechpartner im Verein:

- **Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter**
- **Jugendwartin/Jugendwart**
- **Elternvertretung**
- **Vorstand**

### **Dokumentieren**

- Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen oder das Erzählte der Kinder oder Jugendlichen zu dokumentieren. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren oder zeitlich durcheinandergelassen werden.
- Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: Wenn wir **Ruhe bewahren**, vermeiden wir überstürzte Reaktionen.
- Zuhören und Glauben schenken  
Bei einem Erstgespräch bzw. der ersten Schilderung eines Vorfalls müssen wir nicht herausfinden, ob das Geschilderte der Wahrheit entspricht oder nicht.

## **Weitergabe eines Verdachtsfalls**

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist der Vorstand zu informieren und es findet eine gemeinsame Überprüfung der wahrgenommenen gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung statt. Bestätigt sich der Verdacht oder kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, so ist die Einrichtung dazu verpflichtet, das Jugendamt unverzüglich zu unterrichten.

## **Umgang mit Fehlverhalten und strafbaren Handlungen**

Verhalten, das Grenzen verletzt, aber noch nicht strafrechtlich relevant ist, wird konsequent geahndet. Mögliche Maßnahmen sind:

- **Ermahnung**
- **Abmahnung**
- **Kündigung des Ausbildungsverhältnisses** (bei Lehrkräften)
- **Ausschluss aus dem Verein** gemäß Satzung
- **Strafanzeige**

Die Auswahl der Maßnahme richtet sich nach Schwere, Häufigkeit und Kontext des Vorfalls.

## **Fazit**

Der Musikverein Edemissen von 1928 e.V. will sicherstellen, dass der Musikverein stets ein Ort ist, in dem Kinder und Jugendliche vor Übergriffen durch psychische, körperliche und verbale Gewalt geschützt sind. Gemeinsam arbeiten wir daran, eine positive und respektvolle Lernatmosphäre zu schaffen.

Um die Inhalte des Jugendschutzkonzepts für alle Vereinsmitglieder – insbesondere für Kinder, Jugendliche und Eltern – transparent darzustellen, wird den Kindern und Jugendlichen des Musikvereins angeboten einen Flyer mit zu gestalten.

Externe Hotline für die Kinder und Jugendlichen:

Kinder- und Jugendtelefon 116111

<https://www.nummergegenkummer.de>

Edemissen 27.02.2026

Der Vorstand